



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01584**
Datum: 18.08.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Burkert, Silke, Dr.
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	08.09.2020	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Laptop-Sofortprogramm

Der Bund stellt Geld für ein Laptop-Sofortprogramm zur Verfügung. Nach Aussagen des Landes Sachsen-Anhalt soll die Stadt Halle dabei ungefähr einen Anteil von 1,5 Millionen Euro zugewiesen bekommen, um Laptops für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellen zu können. Diese Geräte sollen die Schulen an Schülerinnen und Schüler verleihen können.

Wir fragen daher:

1. Wurden die 1,5 Millionen Euro vom Land schon an die Stadt Halle (Saale) zugewiesen?
2. Wie hoch ist der Eigenanteil, den die Stadt leisten muss?
3. Wurden schon Ausschreibungen für die Beschaffungen der Geräte getätigt?
 - a. Wenn ja, welche Kriterien im Rahmen des IT-Konzeptes (Lizenzen, Versicherung, Zugänge zu Lernplattformen usw., Vergleichbarkeit zu bestehenden Geräten) wurden bei der Ausschreibung angesetzt?
 - b. Wenn nein, wann ist mit der Freigabe des Geldes durch das Land Sachsen-Anhalt zu rechnen?
4. Wie viele Endgeräte für wie viele Schulen und welche Schulformen sind geplant? Nach welchen Kriterien wird berechnet, welche Schulen wie viele Geräte erhalten?
5. Inwieweit gibt es bei der Handhabung des Leihsystems und der Wartung der Geräte Unterstützung durch die Stadt oder städtische Beteiligungen?
6. Inwieweit gibt es Kriterien für den Verleih der Geräte, die die Stadt vordefiniert (z.B. bevorzugter Verleih an Kinder aus finanzärmeren Eltern-Haushalten)?
7. Inwieweit werden die durch das Fördergeld beschafften Laptops in das verabschiedete IT-Konzept integriert?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert
Bildungspolitische Sprecherin
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

26.08.2020

Sitzung des Bildungsausschusses am 08.09.2020
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Laptop-Sofortprogramm
Vorlagen-Nummer: VII/2020/01584

TOP:

Antwort der Verwaltung:

1. Wurden die 1,5 Millionen Euro vom Land schon an die Stadt Halle (Saale) zugewiesen?

Nein, die Fördermittelsumme wird nicht an die Stadt ausbezahlt. Die Stadtverwaltung macht von der Option Gebrauch, eine Bestellung über die entsprechende Geräteanzahl beim Land auszulösen.

2. Wie hoch ist der Eigenanteil, den die Stadt leisten muss?

Der Eigenanteil beträgt null Prozent.

3. Wurden schon Ausschreibungen für die Beschaffungen der Geräte getätigt?

- a. **Wenn ja, welche Kriterien im Rahmen des IT-Konzeptes (Lizenzen, Versicherung, Zugänge zu Lernplattformen usw., Vergleichbarkeit zu bestehenden Geräten) wurden bei der Ausschreibung angesetzt?**
- b. **Wenn nein, wann ist mit der Freigabe des Geldes durch das Land Sachsen-Anhalt zu rechnen?**

Da es sich bei diesem Beschaffungsvorgang lediglich um eine Bestellung beim Land handelt, war keine Ausschreibung erforderlich. Das Land bietet eine begrenzte Auswahl an Geräten über den Dienstleister Dataport.

4. Wie viele Endgeräte für wie viele Schulen und welche Schulformen sind geplant? Nach welchen Kriterien wird berechnet, welche Schulen wie viele Geräte erhalten?

Insgesamt werden zirka 2.600 Geräte für alle Schulformen beschafft. Bei der Verteilung wird der Vorgabe des Landes gefolgt, allen Schulen Geräte zukommen zu lassen. Der Verteilerschlüssel basiert dabei auf der Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Zudem gab das Land eine Gewichtung zugunsten von Sekundarschulen vor.

5. Inwieweit gibt es bei der Handhabung des Leihsystems und der Wartung der Geräte Unterstützung durch die Stadt oder städtische Beteiligungen?

Es wird mit jedem privaten Haushalt, der ein Gerät erhält, ein Leihvertrag abgeschlossen. Die Leihverträge werden zwischen Schule und Schülerinnen/Schülern (gesetzlich vertreten durch Erziehungsberechtigte) geschlossen; Vorlagen stellen das Land und der Schulträger zur Verfügung. Die Wartung der Geräte obliegt der Stadt.

6. Inwieweit gibt es Kriterien für den Verleih der Geräte, die die Stadt vordefiniert (z.B. bevorzugter Verleih an Kinder aus finanzärmeren Eltern-Haushalten)?

Die Schulen werden die Kriterien selbst festlegen, da zwischen ihnen und den Schülerinnen und Schülern die Leihverträge geschlossen werden.

7. Inwieweit werden die durch das Fördergeld beschafften Laptops in das verabschiedete IT-Konzept integriert?

Die Laptops sind wie sämtliche anderen Endgeräte für den Unterricht bestimmt und Teil des IT-Konzepts.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport